

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 143.

Erscheint wöchentlich 2mal und kostet
halbjährlich vier 54 Kr., im Voraus
mit Vorkaufschlag 1 fl. 2 Kr.

Dienstag den 8. Dezember.

Inserationsgebühr für die 3spaltige
Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei
einmaliger Einrückung 3 Kreuzer,
bei mehrmaliger je 2 Kreuzer.

1874.

Nagold.

An die Gemeindebehörden.

Betreffend die Abwehrmaßregeln gegen die Blutlaus.

Unter Beziehung auf nachstehend abgedruckten Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 23. Novbr. d. J. im Minist.-Amtsblatt Nr. 29 S. 299 werden die Ortsvorsteher angewiesen, die in Nr. 1 dieses Erlasses angeordnete Aufforderung an die Besitzer von Obstbäumen, an die Feld- und Waldschützen und andere Offizianten, welche Beobachtungen zu machen Gelegenheit haben, sofort zu erlassen, die den Ortsbehörden zukommenden Belehrungen der Centralstelle für die Landwirtschaft über die Naturgeschichte und Verteilungsweise der Blutlaus in angemessener Weise zur Kenntniß der Baumbesitzer zu bringen und dafür zu sorgen, daß auch die Jugend in den Volks- und Fortbildungsschulen mit der Belehrung bekannt gemacht wird.

Beim Vorkommen der Blutlaus in einer Gemeindegemarkung haben die Ortsvorsteher nach den von dem Kgl. Ministerium weiter gegebenen Vorschriften zu verfahren und an das Oberamt zu berichten.

Den 6. Dezember 1874.

K. Oberamt.
Gärtner.

Erlaß an die K. Kreisregierungen, K. Oberämter, an die K. Stadtdirektion Stuttgart und an die Ortsvorsteher, betreffend die Abwehrmaßregeln gegen die Blutlaus.

Da die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß sich das unter dem Namen „Blutlaus“ bekannte Insekt, welches sich auf Obst, besonders Apfelbäumen niederläßt, in den Bast und Splint des Baumes einbohrt, die Säfte des Baumes an sich zieht und hiedurch bei seiner schnellen Vermehrung der Obstbaumkultur äußerst verderblich wird, auch in Württemberg eingefunden und an verschiedenen Orten seine verheerende Thätigkeit begonnen hat, so ist man veranlaßt, Nachstehendes zu verfügen:

1) Die Besitzer von Obstbäumen sind durch öffentliche Bekanntmachung der Ortsvorsteher aufzufordern, so bald sie das Vorkommen der Blutlaus auf ihren Bäumen wahrnehmen, hievon dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Die gleiche Anzeige ist von Feld- und Waldschützen und anderen Dienern, welche Beobachtungen zu machen Gelegenheit haben, zu verlangen.

Eine von der Centralstelle für die Landwirtschaft verfaßte Belehrung „über die Naturgeschichte und Verteilungsweise der Blutlaus“, welche den Polizeibehörden in der benötigten Anzahl von Exemplaren mitgeteilt werden wird, ist in angemessener Weise zur Kenntniß der Baumbesitzer zu bringen, damit dieselben in den Stand gesetzt werden, die auf ihren Bäumen befindliche Blutlaus zu erkennen und sich zu unterrichten, in welcher Weise gegen dieses schädliche Insekt vorzugehen sei. Auch ist zu veranlassen, daß die Jugend in den Volks- und Fortbildungsschulen mit der Belehrung bekannt gemacht wird.

2) Wenn der Ortsvorsteher von dem Eindringen der Blutlaus in die Markung seiner Gemeinde Nachricht erhält, hat er dem Gemeinderath hievon Mitteilung zu machen und mit dessen Zustimmung die zur Bekämpfung des Uebels erforderlichen ortspolizeilichen Vorschriften (Art. 52 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871, Reg. Bl. S. 406) zu erlassen.

Würde der Gemeinderath die Zustimmung zu der von dem Ortsvorsteher beabsichtigten Verfügung versagen, so hätte letzterer hierüber an das Oberamt zu berichten, worauf dieses einzuschreiten hätte.

3) Beim Vorkommen der Blutlaus in einer Gemeindegemarkung hat der Ortsvorsteher durch öffentliche Bekanntmachung die Aufmerksamkeit aller Baumbesitzer auf die drohende Gefahr hinzulenken und es sind dieselben unter Hinweisung auf die in Art. 33 des Polizeistrafgesetzes bestimmten Strafen aufzufordern, die auf ihren Grundstücken befindlichen Obstbäume ohne Verzug einer Reinigung von den darauf befindlichen Blutläusen zu unterziehen. Die Verteilung hat nach der in der Belehrung der landwirtschaftlichen Centralstelle angegebenen Verfahrensweise zu geschehen, und es ist die Maßregel in angemessenen Zeitab-

schnitten so lange zu wiederholen, als sich das Insekt in der Markung zeigt.

4) Um sich zu versichern, daß von Seite der Baumbesitzer das Nötige geschieht, hat der Ortsvorsteher durch geeignete obrigkeitliche Diener, z. B. Baumwärter, Feldschützen und dergleichen, Nachschau anstellen zu lassen und diejenigen Baumbesitzer, welche sich lässig zeigen, zur Strafe zu ziehen, auch denselben zur Nachholung des Versäumten eine kurze Frist anzuberaumen unter der Verwarnung, daß, wenn nach Ablauf der Frist das Versäumte nicht nachgeholt wäre, die Reinigung auf Kosten des Eigentümers des Baumes von obrigkeitlichen Wegen angeordnet werden würde.

5) Von dem Vorkommen der Blutlaus in einer Markung und der zur Bekämpfung derselben getroffenen Anordnungen hat der Ortsvorsteher an das Oberamt Anzeige zu erstatten. Das Oberamt hat die ortspolizeiliche Anordnung zu prüfen, soweit nöthig zu vervollständigen und deren Vollzug zu überwachen.

Zeigt sich das Insekt in einer größeren Anzahl von Gemeinden eines Bezirks, so hat das Oberamt in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Erlassung bezirkspolizeilicher Vorschriften erforderlich sei (Art. 51 des Landespolizeistrafgesetzes). Auch ist in diesem Fall über den Umfang der Verbreitung der Blutlaus und die hierwegen getroffene Verfügung an die K. Kreisregierung zu berichten.

Sind weitere Belehrungen in landwirtschaftlicher Beziehung erforderlich, so hat das Oberamt sich hierwegen an die Centralstelle für die Landwirtschaft zu wenden.

Stuttgart, den 23. November 1874.

K. Ministerium des Innern.

Sid

Tages-Neuigkeiten.

Die Schulkasse in Teinach, Dekanats Calw, wurde dem Lehrer Haug in Dettingen übertragen.

Nagold. Die schon länger viele Gemüther beschäftigte Frage über die Zeit der Einweihung der hiesigen neuen Kirche fand nun heute ihre Erledigung, indem der Thomasfeiertag hiezu bestimmt worden. — Wie wir vernehmen, ist die Blum'sche Tuchschereerei durch Kauf in die Hände eines Tuchschereers in Wezingen übergegangen.

Herrenberg, 3. Dez. Das unvorsichtige Benehmen bei Verrichtungen an an der Dreschmaschine hat gestern auf der benachbarten Domäne Sindlingen wieder ein Opfer gefordert. Eine 35 Jahre alte Tagelöhnerin von Oberjettingen, deren Schwester vor einigen Jahren durch gleiche Unvorsichtigkeit einen Arm verloren hat, und von letzterer, sowie von der Dienstherrschaft schon öfters zur Vorsicht ermahnt wurde, machte sich gestern Vormittags halb 12 Uhr, nachdem das übrige bei der Dreschmaschine beschäftigte Dienstpersonal sich schon zum Mittagssiß begeben hatte, noch in der Tenne, wo die Dreschmaschine aufgestellt ist, etwas zu schaffen und hüpfte von dem Heubarn auf die noch in schwachem Gange befindliche Maschine, wobei deren rechter Fuß in die Maschine gerieth, von letzterer erfaßt und Haut und Fleisch jämmerlich zerquetscht und der Knochen zertrümmert wurde, so daß sie in Folge der Verblutung trotz der von der Dienstherrschaft schnelligst herbeigerufenen ärztlichen Hilfe nach zwei Stunden den Geist aufgab. Die Dienstherrschaft, welche es an Ermahnungen zur Vorsicht nie mangeln ließ, und auch wegen ihrer menschenfreundlichen Sorge um das Wohl ihres Dienstpersonals des besten Rufes sich erfreut, trifft bei diesem Unfall, dessen Veröffentlichung auch anderwärts zur Vorsicht mahnen dürfte, nicht das mindeste Ver schulden. (St. A.)

Stuttgart, 5. Dez. Bei der Reichstagswahl im 11. württemb. Wahlkreis an Stelle des verstorbenen Weber's wurde Rechtsanwalt Hintrager (nationalliberal) ohne ernstliche Gegen-Candidatur gewählt.

Stuttgart, 5. Dez. Der „Stuttg. Beob.“ zeigt den Tod des Rechts-Consulenten Tafel, bekannt als hervorragendes Mitglied des Frankfurter Parlaments, an. Er war 1801 geboren.

Darmstadt, 4. Dez. Die Regierung beabsichtigt die Gründung einer Anzahl Freistellen an den Realschulen und

Gymnasien für unbemittelte, talentvolle Schüler und hat sich bereits mit den betreffenden Vertretungen der Städte ins Benehmen gesetzt. Die hiesigen Stadtverordneten haben sich gestern im Princip mit dieser Maßregel einverstanden erklärt. (Sehr nachahmungswerth!)

Berlin, 4. Dez. Als interessante und wichtige Neuigkeit theile ich Ihnen mit, daß der Bundesrath gewilligt ist, dem Reichstag noch in dieser Session einen Gesetzentwurf über die Einführung der obligatorischen Civilehe vorzulegen. Die Vorlage wird gegen Ende nächster Woche an das Haus gelangen. Bayern hat nachgegeben.

Berlin, 4. Dez. Das Tisch Tuch zwischen dem deutschen Reiche und dem päpstlichen Stuhle ist bis auf Weiteres zerschnitten. Löwe's Antrag auf Streichung der für den deutschen Botschafter am päpstlichen Hofe im Etat des auswärtigen Amtes ausgeworfenen 53,100 Mark ist durch das Schreiben des Reichskanzlers inhaltlos geworden. Die Ueberraschung im Hause war unverkennbar, als das betreffende Schreiben verlesen wurde. Somit wären denn die letzten amtlichen Beziehungen zwischen uns und Rom abgebrochen.

Vom auswärtigen Amt ist dem Grafen Arnim-Schlagenthin, dem Sohne des Grafen Harry Arnim, die Führung des Titels „Graf“ untersagt worden, da nach Auskunft des Heraldikamts in der Arnim'schen Familie dem Sohne erst nach dem Ableben des Vaters der gräfliche Titel zukomme. Graf Arnim, der Vater, erhielt den Grafentitel erst im Jahre 1870.

Vom Reichstage ist der zu Bern abgeschlossene Welt-Postvereinsvertrag in 3 Lesung fast einstimmig angenommen worden, nachdem das Haus schon bei Einleitung der betr. Verhandlung durch den General-Postdirektor Dr. Stephan seine dankbare Befriedigung durch allseitige Anerkennung der Vorlage und lauten Beifall zu erkennen gegeben hatte.

Die Bewegung unter deutschen Weinbau-Interessanten zur Ergreifung gesetzlicher Maßregeln, um der Verbreitung der Reb-laus entgegen zu treten, hat eine Stütze im preußischen landwirthschaftlichen Ministerium gefunden. Man ist dort der Frage näher getreten und will seitens der preußischen Regierung mit einem Gesetzesantrag bei dem Bundesrathe vorgehen.

Mit dem 31. Dezember d. J. erlischt die für Einlösung der 2-Guldenstücke laufende Frist und nur bis dahin können sie bei den damit beauftragten Kassen noch ohne Verlust umgetauscht werden. Vom 1. Januar k. J. an haben dieselben nur noch ihren Silberwerth, 100 Stück wiegen $4\frac{1}{4}$ Pfund und kosten $44\frac{1}{2}$ Gulden das Pfund; das Stück wird sich dann nur auf 1 fl. 53 kr. berechnen. Wonach zu achten!

Berlin, 27. Nov. (Reichstag.) Am 24. Novbr. haben im Reichstag die Verhandlungen über die großen Justizgesetze begonnen, deren Vorbereitung von dem Bundesrathe zum Theil schon seit Jahren in Angriff genommen worden war. Sie bestehen 1) aus dem Gerichtsverfassungsgesetz, dessen wesentliche Bestimmungen sich auf die Art der künftig in Wirksamkeit tretenden Gerichte und ihre Besetzung, 2) aus der Civilproceßordnung, durch welche das gerichtliche Verfahren in Prozeßen und das Zwangsvollstreckungsverfahren geregelt wird, und 3) aus der Strafproceßordnung, welche die Vorschriften über das gerichtliche Verfahren bei Untersuchungen von Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen enthält. Nachfolgen wird diesen drei Gesetzen und gleichzeitig mit ihnen soll eingeführt werden eine neue Concursordnung. Durch diese Gesetze wird also, wenn sie in Kraft treten, eine ganz gleichmäßige Einrichtung, Besetzung und Benennung der Gerichte in ganz Deutschland herbeigeführt, das seither in den einzelnen deutschen Bundesstaaten so sehr verschiedene Verfahren im Prozeß, bei der Zwangsvollstreckung und im Concurs für alle deutschen Staaten gleichmäßig geordnet und ebenso das Strafverfahren in ganz Deutschland nach denselben Grundsätzen geregelt. Es läßt sich gar nicht verkennen, daß wir mit Erreichung dieser Ziele einen sehr erheblichen Fortschritt in unserer nationalen Entwicklung machen. Die Einheit des Rechts ist nächst der gemeinsamen Sprache und nächst der Gemeinsamkeit der politischen Einrichtungen das wirksamste Bindemittel für die Angehörigen einer Nation. In Deutschland fehlte bis jetzt eine solche Rechtsgemeinsamkeit. Unter der Herrschaft des alten Bundestages wurde zwar ein für ganz Deutschland gültiges Wechsel- und Handelsrecht ausgearbeitet und im größten Theil von Deutschland als Gesetz eingeführt, und der Norddeutsche Bund hat uns ein gemeinsames, jetzt in ganz Deutschland geltendes Strafrecht gebracht; es umfassen diese Gesetze aber nur kleine Theile des Rechtsgebietes, und es ist namentlich der Mangel gemeinschaftlicher Vorschriften über das prozessualische Verfahren in einem großen Theile der Bevölkerung tief empfunden worden. Allerdings werden wir auch nach Einführung der erwähnten vier Gesetze eines gemeinsamen bürgerlichen Rechtes mit Ausnahme des Wechsel- und Handelsrechtes vorerst noch entbehren. Bekanntlich ist aber auch die Ausarbeitung eines Reichsgesetzes über das bürgerliche Recht nicht nur beschlossen, sondern schon begonnen, und wir dürfen hoffen, daß, wenn unseren Gesetzgebungsarbeiten nicht äußere Störungen entgegen treten, wir nach Verlauf von

5-6 Jahren auf den wesentlichsten Gebieten des Rechtes eine für das Deutsche Reich gemeinsame Gesetzgebung haben werden, eine Erziehungsgesetzgebung, welche in Anbetracht der kurzen Zeit, seit welcher Deutschland geeinigt ist, gewiß großartig genannt werden muß. Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch Vorträge der drei Justizminister von Preußen, Württemberg und Bayern. Der preussische Justizminister Leonhardt bezeichnet den Gesetzentwurf über die Gerichtsverfassung nur als den Inbegriff der nothwendigsten Unterlagen für die Civilproceß- und Strafproceßordnung. Er selbst hätte gewünscht, ihm einen seinem Titel entsprechenden, vollständigeren Inhalt durch Aufnahme von erschöpfenden Bestimmungen über die Voraussetzungen zur Uebernahme des Richteramts und der damit verbundenen Rechte und Pflichten, ingleichen über die Einrichtung einer gemeinsamen deutschen Anwalt- und Notariatsordnung geben zu können. Dies sei jedoch dadurch verhindert worden, daß man seitens des Reichstages die Gerichtsverfassung nicht unter diejenigen Gegenstände mit aufgenommen habe, welche der Competenz des Reiches unterstellt sind. Der württembergische Justizminister v. Mittnacht erörterte in seinem Vortrage einige hauptsächliche Gesichtspunkte, von welchen die verbündeten Regierungen bei der Vorlage der Strafproceßordnung ausgegangen sind; er bemerkt im Allgemeinen, daß in den Entwurf Alles aufgenommen worden sei, was nach Wissenschaft und Praxis geeignet sei, wirkliche Mängel des seitherigen Strafverfahrens zu beseitigen. Freilich stehe zu erwarten, daß der Entwurf weniger wegen des Neuen, welches er bringt, als weil er nicht genug bringe, werde getadelt werden. Es müsse aber eine kräftige und sichere Unterdrückung des strafbaren Unrechtes garantirt bleiben, und darum dürfe man der Theorie und namentlich den Humanitätsrücksichten nicht zu viel Rechnung tragen. Der bayrische Justizminister Häusle leitete die Verhandlungen der Civilproceßordnung durch eine kurze Darlegung der wesentlichsten Grundsätze derselben ein. Hieran reihen sich die Vorträge der Reichstagsabgeordneten, aus denen im Allgemeinen nur so viel bemerkt werden soll, daß die Civilproceßordnung allgemein als ein Meiterwerk, sowohl nach Inhalt als in der Form anerkannt worden ist, die daher auch wohl nur wenig Aenderungen erleiden wird, daß dagegen die Entwürfe des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafproceßordnung zu vielfachen Ausstellungen Veranlassung gegeben haben, deren Beseitigung bei wechselseitigem Entgegenkommen zwischen Bundesregierungen und Reichstag wohl erwartet werden darf.

Platow (Westpreußen). In der Schwurgerichtssitzung wurde dieser Tage eine Anklage gegen den Lehrer Martin verhandelt. Derselbe hat drei seiner Schulkinder so arg mißhandelt, daß zwei davon sehr erkrankten und eines davon gestorben ist. Wie grausam dieser Lehrer mit seinen Schulkindern verfahren, darüber gaben die Zeugen haarsträubende Aussagen. Er ist noch nicht 25 Jahre alt und wurde zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

An einer jungen 20jährigen Dame aus Galizien ist kürzlich in Berlin eine interessante Augenoperation vollzogen worden. Seit längerer Zeit schon hatte dieselbe einen seinen Schmerz empfunden, der sich anfänglich oberhalb der Nase bemerkbar machte, dann aber stechend in die Augen trat, so daß die Sehkraft immer mehr schwand. Da entdeckte eines Tages der Arzt, daß sich in dem kranken Auge ein lebender Wurm befand, welcher ab und zu sichtbar wurde. Wie man vermuthet, hatte die Dame beim Niesen an irgend einer Blume den Wurm in die Nase gezogen, durch welche ihm mit Hilfe der feinen Canäle im menschlichen Kopfe der Weg zum Auge offen stand. Nach dreimaliger Operation gelang es in der Berliner Klinik, das Thier mittelst des Hineinführens des Instruments von oben her noch lebend aus dem Auge herauszuziehen.

Allerlei.

Der Vorübergang des Planeten Venus vor der Sonne, der am 9. Dez. d. J. stattfindet, bei uns jedoch wegen der frühen Morgenstunde nicht zu beobachten ist, wird bekanntlich durch eine Reihe wissenschaftlicher Stationen auf der Südhalbkugel des Globus genau verfolgt und festgestellt werden. Es gilt die sog. Sonnen-Parallaxe, d. h. die daraus resultirende Entfernung der Sonne von der Erde mit mathematischer Genauigkeit zu ermitteln. Die Vorübergänge der Venus ereignen sich in abwechselnden Perioden von 8, $105\frac{1}{2}$, 8 und $121\frac{1}{2}$ Jahren. Es fallen die nächsten Durchgänge auf: Dezember 1874, Dezember 1882, Juni 2004, Juni 2012, Dezember 2117, Dezember 2125 u., und zwar stets in die erste Hälfte des Monats. Im nächsten Jahrhundert findet demnach das Phänomen nicht statt.

— Ein ungalantes russisches Sprüchwort sagt: Gehst Du in den Krieg, so bete einmal; gehst Du zur See, bete zweimal; nimmst Du eine Frau, bete dreimal!

— Eier legende Hühner. Die Erfahrung lehrt, daß Hühner, die viel Schwarz in ihrem Gefieder haben, in der Regel gute Eierleger sind, ebenso diejenigen mit schwarzen und dunkelgelben Füßen, während die mit weißen Füßen gewöhnlich schlecht legen, dagegen aber sehr gut für die Tafel sind.

**Ragold-Gorber Bahn.
Verkauf des Inventars
einer Arbeitermenage.**



Die Eisenbahnverwaltung beabsichtigt das zur Einrichtung der Arbeitermenage bei Güttingen (Station Hochdorf der Ragold-Gorber Bahn und Station Mühlen der Oberneckarbahn) gehörige Inventar im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Dasselbe besteht in:

- vielem Schreinerwerk,
- der Küchenausrüstung,
- der gesammten Wirtschaftseinrichtung,
- der vollständigen Beleuchtungseinrichtung (für Erdöl),
- Rouleaux und Vorhänge,
- 135 Stück eisernen Bettladen mit vollständigen Betten,
- einer Handfeuerspritze,
- und sonstigem Hausrath.

Der Verkauf findet Donnerstag den 10. Dezember und die folgenden Tage statt. Beginn der Verhandlung an Ort und Stelle

Morgens 10 Uhr.
Calw, 26. November 1874.
K. Betriebsbauamt.
Kuch.

Forstamt Wildberg.
Revier Ragold.

Scheidholz-Verkauf.

Freitag den 11. Dezember
von der Weglinie in Bettenberg: 12 eichene Stangen, 13-20 zm. stark und über 10 m. lang, 6 Raummeter eichene Scheiter, 5 Raummeter dto. Prügel, 8 Raummeter Nadelholzprügel, 170 eichene und 1150 Nadelholzwellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Bahnwärterhaus im Wildberger Stadtwald Martinshöhle.

Aus dem Staatswald Nonnenbirke 1: 11 Nadelholzstangen 13-20 zm. stark und über 16 m. lang, 51 Raummeter Nadelholzprügel und 2430 Nadelholzwellen. Zusammenkunft Mittags 12 Uhr beim Wildschützen-Gräble.

Forstamt Altenstaig.
Revier Enzklösterle.

Holz-Verkauf

am Montag den 14. Dezember d. J., von Vormittags 9 Uhr an, im Waldhorn in Enzklösterle aus den Staatswaldungen Dietersberg, Langehardt und Schöngarn:

552 Stück Nadelholz-Gerüststangen, 19596 Hopfenstangen bis zu 12 cm. Stockmaß, 5,1-11 m. lang und 41790 Stangen zu Flohweiden, 1,5-5 m. lang; ferner

von Vormittags 11 Uhr an: 113 Stück Nadelholz Lang- und Klotzholz mit 49 Fm., 69 Nm. Nadelholz-scheiter, 100 dto. Prügel, 64 dto. Anbruch und 140 dto. Reisprügel.

Altenstaig, den 3. Dezember 1874.
K. Forstamt.
Herwegen.

Nichelberg.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 10. Dezember 1874, Vormittags 10 Uhr,

werden aus hiesigen Gemeinewaldungen auf hiesigem Rathhause verkauft: 90 Stamm Eichen mit 5709 Fm., 19 Stamm Nadelholz mit 1009 Fm., 41 Nm. Nadelholzscheiter, 144 " dto. Prügel,

- 3 Nm. buchene Scheiter,
- 9 " dto. Prügel,
- 1 " eichene Spälter,
- 6 " dto. Scheiter,
- 32 " dto. Prügel.

Bemerkt wird, daß sämmtliches eichene Brennholz an dem Abfuhrweg am kleinen Enzthalsträßle liegt und deshalb sehr gut auf den Bahnhof nach Calmbach zu bringen ist.

Den 2. Dezember 1874
Schultheißenamt.
Födermann.

**Ragold.
Auf Weihnachten**

empfehle ich zur Backerei feinsten Sprengerleszucker, Sprengerlesmehl, neue Mandeln, neue Citronen, neuen Citronat und Pommeranzenschalen, neue Zibeben und Rosinen und rein gemahlene Gewürze.
Carl Pflomm.

Ragold.

In Folge direkter Bezüge empfehle zu Engros-Preisen Drahtstifte, Sohl Nägel und Holz Nägel, Haufgarn für Schuster auf Knäuel und Strang,

Netzel, rund und flach, schwarz und farbig, Schiefertafeln, linirt und unlinirt, Griffel, dicke graue, und in Papier, Harmonikas Wiener, Troßinger und Knittlinger, sowie Nadeln, Hasen, Haarnadeln, Geldtäschchen, Agatknöpfe, Parfümerien etc.
Gottlob Knodel.

Ragold.

Sprengerlesmödel

lehnt aus
Carl Pflomm.

Ragold.

Basler- & Honiglebkuchen,

Confekt, Sprengerle, Wachsstücke, Christbaumlichter, Neueste Lichterhalter.
Gottlob Knodel.

Bei Lebkuchen kann ich die billigsten Duzend-Preise stellen.

Ragold.

Basler-Lebkuchen

auch heuer wieder in anerkannt vorzüglicher Qualität bei
Carl Pflomm.

Ragold.

Regenschirme

in Seide, Alpaka, Zanella und Baumwoll-Stoff empfehle besonders als nützliches Weihnachts-Geschenk.
Gottlob Knodel.

Ragold.

Wieyengaul

ist zu verkaufen; von wem? sagt die Redaktion.

Ragold.

Kinderspielwaarenlager,

gut sortirt, empfehle geneigtem Zuspruch.
Gottlob Knodel.

Ragold.

Magd

gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Altenstaig.
Tiqueure,
per Schoppen 8-12 kr. bei
M. Raschold, Conditior.

Altenstaig.
Nicht zu übersehen.

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich eine schöne Auswahl

Kinderspielwaaren,
sowie auch große Wiegenpferde; ebenso alle Sorten

Regen- & Sonnenschirme,
die ich auch überziehe und reparire.
S. F. Raschold, Schirmmacher.

Altenstaig.
Spiegel

in Gold und Rußbaum-Rahmen bei
Christian Burghard.

Altenstaig.
Schweineschmalz,
reinschmeckendes Tafelschmalz billigt bei
Johs. Seitz Tochter.

Altenstaig.
200 bis 250 fl.

Pfleggeld hat auszuleihen
Wirth Frey.

Ragold.
Einfache und doppelte **Wistolen,**

Revolver,
sowie

Schlittschuhe
empfehle in schönster Auswahl
Heinrich Müller.

Ragold.

Dampfkochtöpfe,

sowie **Bettflaschen**
von Zinn und Zink empfehle aufs billigste
Heinrich Müller.

Mein Mann Christian Finkbohner, Bierbrauer, ist am 25. Sept. d. J. schnell gestorben; sollte er ohne mein Wissen Bürgschaftsverbindlichkeiten eingegangen haben, so bitte ich mir solche innerhalb 30 Tagen, von heute an, anzuzeigen, da ich nach abgelaufener Frist nichts mehr anerkenne.
Altenstaig, den 5. Dezember 1874.
Sara Finkbohner.

Altenstaig.
Sprengerlesmödel

und Sprengerles-Zucker und feinst Sprengerles-Mehl bei
Christian Burghard.

Altenstaig.

Waizenbranntwein,

Ausgezeichneten
per Maas 28 kr., bei
M. Raschold, Conditior.

Egenhausen.
Zwei fette

Kühe

sind dem Verkaufe ausgesetzt
bei
Chausseewirth Burghardt.

Ragold.
Freihofers bibl. Geschichte

hat in neuester Auflage vorrätzig die
G. W. Zaiser'sche Buchh.



Nagold.

Meine Ausstellung in

Kinderspiel-Waaren

ist nun wieder reichlich ausgestattet, und ladet zu zahlreichem Besuche freundlichst ein.

Ernst Lutz, Flaschner.

Auch eine schöne Auswahl in

Erdöl-Lampen mit Rundbrenner

und sonstige in mein Fach einschlagende Artikel bringt in empfehlende Erinnerung

Dem verehrl. Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich den nächsten Nagolder Markt am Donnerstag den 10. Dezember mit einem bestaffortirten Lager von

Ellenwaren,

darunter namentlich auch Flanelle eigener Fabrication, besuchen, und dabei die billigsten Preise halten werde und bitte um geneigte Abnahme.

Mein Stand befindet sich vor der Backhütte.

Gottlob Renz, jun., von Haiterbach.

Nagold.

Kinderspiel-Waaren

aller Art in fein und ordinär, eine große Auswahl größerer und kleinerer Pferde, Wiegenpferde eigenes Fabrikat, deshalb ich im Stande bin, dieselben zu den äußersten Preisen abzugeben, empfiehlt

Franz Gutekunst, Drechsler.

Auf Verlangen werden auch Schlittengäule angefertigt. Der Obige.

Altenstaig.

Zu passenden

Weihnachts-Geschenken

empfehle ich Kaffeemühlen, Zuckerschneidkästen, Zuckerbüchsen, Kaffeebretter, Blechlaternen, Messing-Leuchter, Lichtscheeren, Gewürzkästchen, Tischblättchen, Salzannen, Tischbestecke, Gß-, Vorleg- und Caffeeöffel, Hack- und Wiegenmesser, Holzfohlen-Eisen und gewöhnliche Bügeleisen, Drehwassel-Eisen

Christian Burghard.

Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Zwirnerei und Bleicherei

von N. Rädler und Co.

in Weller und Bäumenheim.

Post- und Bahystation Wertingen, Bayern.

Wir machen hiemit die ergebene Anzeige, daß Herr Adolph Frauer in Wildberg ermächtigt ist, für uns Flachs, Hanf und Abwerg zum Verspinnen, Verweben, Zwirnen und Bleichen in Empfang zu nehmen und sichern billigste, beste und schnellste Ausführung der geehrten Aufträge zu.

Muster und Preise können jederzeit bei obengenanntem Herrn, eingesehen werden.

Altnuifra.



Allen Kranken & Hülfebedürftigen

versende ich auf portofreies Anfragen unentgeltlich das Buch

Nützliche Hilfe und Linderung allen Leidenden.

G. Zerling in Braunschweig.

NB. Tausende verdanken diesem Buche ihre Genesung.

Berneck.

Malz,

besten Qualität, empfiehlt in größeren und kleineren Partien zu den billigsten Preisen

J. Graf zum Waldhorn.

Oberjettingen.

Einen 1/2 Jahr alten

Eber

zum Dienst tauglich hat zu verkaufen

Georg Renderknecht.

Auch hat Obiger einen 1jährigen

Farren

(Eimburger Race) zu verkaufen Obiger.

Farrenverkauf.

Der Unterzeichnete hat einen 1/4 Jahr alten rothschwedigen schönen Farren (Schweizer Race) zum Dienst tauglich, zu verkaufen.

Den 1. Dezember 1874.

Johannes Kaufsberger.

Salzstetten.

Donnerstag den 10. Dezember, Mittags 1 Uhr,



verkaufe ich meine Wirtschaft mit eingerichteter Branntweindrennerei nebst einigen Morgen Gütern aus freier Hand.

G. Heinzelmann, Grünbaumwirth.

Altenstaig.

Auf bevorstehende Weihnachten empfiehlt sein reichhaltiges Lager von

Glas und Porzellan

Christian Burghard.

Verantwortliche Redakteur: Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der G. B. Zettischen Buchhandlung in Nagold.

Haiterbach.

Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Sicherheit aus der Stiftungspflege

150 fl.

auszuleihen.

Stiftungspflege Krauß.

Schönbrunn.

5 bis 600 fl.

Pflegschaftszeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zu 5% zum Ausleihen parat.

Pflege J. F. Ziegler.

Altenstaig.

Gekleidete Puppen,

Puppen-Gestelle und Puppentöpfe, sowie Kinderspielwaaren bei

Christian Burghard.

Ein milliardisch donnerndes Hoch der Fräulein P. Sch. zu ihrem Wiegenfest, daß der ganze Stadtker mit samt der Gmüngerstraße wackelt! R. N.

Nagold.

Eine vom Bahnhof bis zu Hrn. Kaufmann Müller verlorene gegangene hornene

Tabaksdose

wolle gegen Belohnung abgegeben werden bei

Heinr. Häußler.

Den von J. A. Schawweder in Neutlingen erfundenen, durch seine erstaunliche Wirkung auf Oberleder an Schuhen und Stiefeln rühmlichst bekannten königlich patentirten unübertrefflichen

Feder-Gerbseifstoff

empfehle in Fläschchen zu 12 und 18 kr. die Exped. d. Bl.

Dr. Borchart's

aromatische Kräuter-Seife ist ein treffliches Mittel, die Haut zu stärken und gesund zu erhalten. Sie ist anerkannt das Beste, was in diesem Genre geliefert werden kann, sowohl gegen Sommersprossen, Hitzblattern, Schuppen und andere Hautunreinheiten, als wie auch für die Toilette, indem deren Gebrauch zur Verschönerung und Verbesserung des Teints wesentlich beiträgt. — Dr. Borchart's

Kräuter-Seife wird in, mit obenst. Stempel versiegelten Original-Päckchen à 6 Sgr. nach wie vor in Nagold nur allein verkauft bei G. W. Zaiser



Frucht-Preise.

Nagold, den 5. Dezember 1874.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Alter Dinkel	—	—	—
Neuer Dinkel	4 24	4 10	4 —
Haber	4 42	4 39	4 34
Gerste	—	5 12	—
Bohnen	—	5 —	—
Weizen	6 15	6 9	6 6
Woggen	—	5 18	—

Altenstaig, 2. Dezember 1874.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Alter Dinkel	—	—	—
Neuer Dinkel	4 40	4 30	4 18
Woggen	6 12	6 6	6 —
Kernen	—	—	—
Haber	—	4 54	—
Gerste	—	—	—
Bohnen	—	—	—

Gestorben.

Den 7. Dez.: Christine, Frau des Friedrich Schuon, Strickers, 57 Jahre, 4 Monate alt. Beerdigung: Mittwoch den 9. Dez., Nachmittags 1 Uhr

Druckfehler. In der Bekanntmachung des kgl. Detonationsamts Nagold und Schulinspektorats Altenstaig in No. 142 lies Linie 16: für die Anwohnung in Nagold, statt Anrechnung in Nagold.